

Bank fordert Wertgutachten bei Maschinen-Finanzierung

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (28). Eine Bogendruckmaschine sollte noch rechtzeitig vor der Konkursöffnung einer Druckerei herausgekauft werden. Obwohl vorab alle konkursrechtlichen Dinge überprüft wurden und der Kaufpreis der zehn Jahre alten Bogendruckmaschine, die 48 Mio. Bogen produziert hatte, als günstig angesehen wird, bestand die Bank des designierten Käufers auf einem offiziellen Wertgutachten.

Alleine die Kreditwürdigkeit des Käufers genügt der Bank nicht, den ausgewiesenen Kaufpreis der Druckmaschine zu finanzieren. Zur Vergabe von Krediten muss der Bank nachgewiesen werden, dass der Kaufpreis marktüblich ist. Außerdem ist der technische Zustand der Druckmaschine zu dokumentieren. Beides vereint ein Wertgutachten, welches von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Druckmaschinen offiziell erstellt werden darf. Der Käufer selbst darf dieses Wertgutachten in Auftrag geben.

ORTSTERMIN. Der Sachverständige ist verpflichtet, einen Ortstermin zur Begutachtung der Bogendruckmaschine anzubereiten. Im Gegensatz zu einem Gerichtsgutachten muss er nicht alle Beteiligten, also beispielsweise die Bank oder die Leasinggesellschaft laden. Üblicherweise sind jedoch der Käufer und der Verkäufer mit vor Ort.

Eine umfangreiche Bilddokumentation von der Maschine wird angefertigt, die Laufleistung am Zähler überprüft, und die im Originalkaufvertrag ausgewiesenen Komponenten der Druckmaschine mit den tatsächlich vorhandenen abgeglichen. Jetzt geht es an die technische Bewertung. Vor allem werden hier die Feuchtwerke, Farbwerke, Druckzylinder, Schmitzringe, Bogenauslage, Antriebsketten, Wendetrommel, Ausleger, Anleger, Antriebsmotoren in Augenschein genommen. Idealerweise wird noch eine kleine Druckproduktion bei maximal möglicher Geschwindigkeit gefahren, um auch drucktechnische Resultate bewerten zu können.

TECHNISCHER ZUSTAND. Eine sorgfältige Auswertung der Resultate des Ortstermins macht der Sachverständige ohne die beteiligten Parteien. Dabei kommt heraus:

Hoher Verschmutzungsgrad durch Farbe, Druckbestäubungspuder, Maschinenöl, Schmierfett, Papierstaub aller Maschinenkomponenten, Ölverlust unterhalb der Maschinenanlage über einen schon längeren Zeitraum, an zwei Farbwerken funktionieren die elektrischen Ansteuerungen der Farbduktoren nicht, am Anlegerwerk ist das Bediendisplay defekt, die Drucktuchwaschanlagen funktionieren nicht, die Feuchtmitteldosierung ist defekt.



Stark verschmutzte Komponenten mindern den Zeitwert der Druckmaschine.

BEWERTUNG. Im Jahre 1998 wurde die Bogendruckmaschine neu erworben für umgerechnet 958 000 Euro. Marktüblich werden jetzt die jährlichen Wertminderungen unter Berücksichtigung der relativ geringen Produktionsleistung von nur 48 Mio. Druckbogen festgelegt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in den ersten Jahren höhere Wertminderungen vorliegen als später. Dies liegt daran, dass unmittelbar nach Inbetriebnahme der Druckma-

Problemfälle aus grafischen Betrieben

DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel.: 0 89/69 38 85 94, Internet: www.print-und-maschinenbau.de).



Dr. Colin Sailer

- Folge 26 ▶ Technischen Zustand des Falzapparates bewerten DD 12
- Folge 27 ▶ Transportbänder im Falzapparat legen Maschine lahm DD 14
- Folge 28 ▶ Bank fordert Wertgutachten bei Maschinen-Finanzierung DD 16

schine Vertriebsprovisionen, Transport, Montage und Inbetriebnahme wertmindernd sofort zu berücksichtigen sind. Die ermittelten jährlichen Wertminderungssätze variieren von Druckmaschine zu Druckmaschine. Nach knapp zehn Jahren ergibt sich nach der Berechnung ein marktrelevanter Zeitwert in Höhe von 194 000 Euro. Die zwingend notwendigen Reparaturmaßnahmen, resultierend aus der technischen Bewertung des Maschinenzustands, werden vom Gutachter nochmals mit gesamt 12 400 Euro veranschlagt und wertmindernd berücksichtigt.

WERTGUTACHTEN. Im offiziellen Wertgutachten ist der Maschinenzustand detailliert dokumentiert, die Maschinenparameter sind aufgelistet, die Wertberechnung ist exakt ermittelt, Reparaturmaßnahmen sind technisch beschrieben und kaufmännisch bewertet.

Mit diesem Wertgutachten darf die Bank, die Kreditwürdigkeit des Käufers vorausgesetzt, den ermittelten Kaufpreis finanzieren. Rechtlich haftet jetzt der Sachverständige im Rahmen seiner Sachverständigenhaftung für die Richtigkeit des Wertgutachtens. Nach Vorlage des Gutachtens gab die Bank 181 600 Euro zur Finanzierung frei.